

Hiermit wird das Folgende öffentlich und völkerrechtlich bekannt gegeben:

- 1) Mit Datum 13. Oktober 2011 wurde die geänderte Fassung des **Gesetzbuch der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -**, vom 03. April 2010, in der geänderten Fassung vom 13. Oktober 2011, im Weltnetz veröffentlicht. Sie tritt mit selbem Datum in Kraft.

Der **§ 5 Natürliche Person** wurde neu gefaßt. Dies wurde notwendig, da die bisherige Fassung zu ungenau war und somit Fehlinterpretationen und Fehlhandlungen nicht zuverlässig ausgeschlossen hatte. Der Wesensinhalt wurde dabei nicht verändert, sondern lediglich die bisher stillschweigend vorausgesetzten Formalien in explizite Worte gefaßt und somit wurde für Jeden Nachvollziehbarkeit hergestellt.

Zur Klarstellung wurde im gesamten Gesetz das Völkerrechtssubjekt - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - durch Kenntlichmachung mittels „-“ hervorgehoben.

In **§ 7 Rechtsprechung** wurde der Begriff „Organe der“ im ersten Satz eingefügt

In **§ 11 Organe der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -** wurde der Familienname „Patzlaff“ durch gesperrte Schreibweise „ P a t z l a f f“ zusätzlich hervorgehoben.

In **§ 12 Amtliche Dokumente und Verlautbarungen** wurde im ersten Satz ein Buchstabendreher im Wort „unterschreiben“ korrigiert.

In **§ 17 Inkrafttreten** wurde der erste Satz grammatikalisch verbessert, indem „wann“ durch „an dem“ ersetzt wurde. Es wurde der zweite Satz, „Änderungen werden mit dem Tag der Verkündung im Gesetzblatt der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF - wirksam.“, hinzugefügt. Damit wurde die Regellücke für Änderungen geschlossen.

- 2) Die **Proklamation der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -**, in der zuletzt geänderten Fassung vom 20. Februar 2011 wurde mit Datum vom 13. Oktober 2011 neu gefaßt und mit ihrer Veröffentlichung im Weltnetz in Kraft gesetzt. Damit werden alle vorhergehenden Fassungen durch diese aktuelle Proklamation ersetzt und verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Groß-Berlin, den 13. Oktober 2011

Patzlaff, Thomas
Als Mensch
Als natürliche Person
Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -



